

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

5.3.1914 (No. 63)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 63

Donnerstag, den 5. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Telefon-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Februar 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Karl Landenberger in Auenheim das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Generalleutnant z. D. Karl Jäger Schmidt in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ehren-Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 12. Januar 1914 auf die höchstehem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Walg, Dekanats Gernsbach, den Pfarrer mit Abtzen von Glaschhofen, Pfarrerwieser Otto Hele in Walg gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernannte ist am 15. Februar 1914 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 26. Februar 1914 gnädigst geruht, den Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Stofer in Rehl nach Bruchsal zu versetzen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 26. Februar 1914 dem behufs Übernahme der Stelle des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Engen beurlaubten Verwaltungsführer Joseph Arnold die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste der Landesversicherungsanstalt Baden erteilt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 4. März.

* Rückblicke auf die internationale Politik.

Prinz Heinrichs Reise nach Südamerika.

Die vom Prinzen Heinrich von Preußen geplante Reise nach Südamerika ist von anderer Art, als die Fahrt des Prinzen nach den Vereinigten Staaten. Der Prinz hat dieses Mal keine politische Sendung und fährt ohne Auftrag seines Bruders, des Kaisers. Wenn man die geplante neue Reise eine Erholungs- oder Zerstreuungsfahrt nennt, dürfte man sie annähernd richtig kennzeichnen. Natürlich will der Prinz auch lernen. Bekannt ist sein Sinn für Reiten. Wenn er für eine Automobilveranstaltung die Leitung übernommen hat, widmet er sich seiner Aufgabe mit großem Eifer; wenn er den Vorsitz in einer Automobilistenvereinigung führt, identifiziert er sich voll mit deren Sorgen und Beschwerden, nimmt mit den Sportgenossen Stellung gegen Polizei und gegen politische Machtfaktoren, die die Freiheit der Automobilfahrer eingrenzen. Dem neuesten Sports, dem Luftsport, wandte er alsbald sein Interesse zu und er begnügte sich nicht mit dem Sehen, sondern legte selber Hand an und bestand die Pilotenprüfung. Dieser Sachverhalt führt den Prinzen auch nach Südamerika.

Natürlich beweist die Reise das Interesse des Prinzen an den südamerikanischen Ländern und seine Erwartung, dort Wichtiges zu sehen. Die Bedeutung der südamerikanischen Staaten ist aber nicht erst jetzt entdeckt worden. Die deutschen Beziehungen zu den Staaten Südamerikas sind rege und sind auch durch Besuchsreisen ganz hervorragender Vertreter jener Staaten nach Deutschland bezeugt. Das gilt gerade von Argentinien, das zunächst in Frage kommt. Wenn das angelegene argentinische Blatt „La Nacion“ schreibt, es sei bekannt, daß in seinem Lande der wirtschaftliche, militärische und geistige Fortschritt des argentinischen Freistaates mit lebhafter Teilnahme verfolgt werde, als in Deutschland, so kann man von dieser würdigen und freundlichen Begrüßung nur angenehm berührt werden. Weniger erfreulich ist die von anderer Seite kommende Ausbreitung, die Reise solle dem deutschen Handel gegen das Vordringen des nordamerikanischen helfen und besonders ein Gegenge-

wicht gegen Roosevelt's letzte Reise schaffen, dem das Zusammenstehen ganz Amerikas gegen Europa als Ziel vorschwebt. Diese Ausbreitung verdammt wohl der Meinung der Presse ihren Ursprung, große Gesichtspunkte einzuführen, weitgreifende Zusammenhänge herzustellen und die eigene Pflichtigkeit an den Tag zu legen. Dem anspruchslosen Unternehmen des Prinzen dient eine solche Behandlung nicht. Wir wünschen dem Prinzen „Meeresstille (auch politische) und glückliche Fahrt“.

Russische Rüstungen.

In Preßorganen ganz verschiedener Richtung, in der „Germania“ und in der „Köln. Ztg.“, sind Auslassungen erschienen, die die Rüstungen Rußlands an seiner Westgrenze in ernster Weise behandeln. Falls diese Auslassungen Wert haben, so besteht er in dem, was daran Beobachtung und tatsächliche Feststellung ist. Wenn wirklich jetzt in amtlichen russischen Militärzeitschriften ausgesprochen wird, Rußland rüste zum Kriege gegen Deutschland, so scheint es uns allerdings die Aufgabe eines deutschen Korrespondenten in Petersburg zu sein, seinen deutschen Lesern das mitzuteilen; denn die meisten Deutschen lesen doch diese russischen Zeitschriften nicht selbst. Eine andere Frage ist es, wie die deutsche Diplomatie die Sachlage beurteilt. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, daß die deutsche Diplomatie hinter der Darstellung des Kölner Blattes steht. Wir haben vielmehr Grund zu der Annahme, daß man gut tut, jene Darstellung nicht als Auslassungen der deutschen Diplomatie anzusehen. Aber die Deutschfeindschaft eines erblicklichen Teiles der russischen Presse dürfen wir uns allerdings nicht täuschen, aber von dieser Erkenntnis bis zu einer ungünstigen Beurteilung der Gesamtlage ist noch ein weiter Schritt.

Die Lage in Mexiko.

Nach einer Meldung aus Chihuahua soll General Villa geäußert haben, er sei überzeugt, daß der Deutschamerikaner Busch tot sei; Busch sei aus Juarez freigelassen und zweifellos durch die Feinde getötet worden. Dieses unglückliche Geschick des deutschen Stammesgenossen kann in Deutschland auf warme Teilnahme rechnen; der deutschen Regierung fehlt es aber an der Handhabe, sich damit zu befassen, weil Busch nicht deutscher, sondern amerikanischer Staatsbürger war.

England ist bisher mit seinen Ansprüchen und Wünschen wegen der Tötung des englischen Staatsangehörigen Denton nicht weiter gekommen. Von englischer Seite erfolgen zwar gelegentliche energische Kundgebungen, aber das Verhalten der englischen Regierung deutet an, daß sie in dieser Sache kein höheres Ziel kennt, als die Wahrung des Einverständnisses mit den Vereinigten Staaten. Ebenjowenig wie England denkt ein anderer europäischer Staat daran, sich einzumischen. Der bekannte Nottschrei der mexikanischen Regierung an die Mächte, wodurch diesen nahegelegt wird, zu verhindern, daß die mexikanischen Rebellen Waffen aus den Vereinigten Staaten erhalten, wird voraussichtlich nirgends Widerhall finden.

Senat und Abgeordnetenkammer in Frankreich.

Ein Gegensatz zwischen Senat und Kammer gewinnt in Frankreich durch den Umstand erhebliche Bedeutung, daß in der französischen ersten Kammer zahlreiche Politiker sitzen, die Minister gewesen sind und es wieder werden können. Schon infolge ihrer großen Geschäftskennntnis können diese Senatoren dem Ministerium Schwierigkeiten bereiten. Der Ball, der jetzt zwischen Senat und Kammer hin und her geworfen wird, ist die Finanzreform. Die unternommenen gesetzgeberischen Versuche sind schon fast unübersehbar. Die Stimmung und Abstimmung im Senat war für das Ministerium Doumergue nicht günstig. Minister Caillaux hielt sich bei den Verhandlungen vor dem Senat zurück, bezeichnete diese Zurückhaltung aber in den sofort darauf einsetzenden Verhandlungen der Abgeordnetenkammer als Ausfluß persönlicher Gesinnung. Indem er das im Senat unterbliebene entscheidende Bekenntnis zur Einkommen- und Vermögenssteuer in der Kammer ablegte, erreichte er noch einmal ein Vertrauensvotum für die Regierung mit einer Mehrheit von mehr als hundert Stimmen. Der Gegensatz zwischen Kammer und Senat ist durch diese Abstimmung noch einmal scharf hervorgehoben.

(Mit zwei Landtagsbeilagen.)

Reichstag.

(Vergl. den gestrigen Drahtbericht.)

Berlin, 3. März. Nach der bereits mitgeteilten Erledigung der kurzen Anfragen Reil (Soz.) und Weg wird die zweite Beratung des Postetats fortgesetzt.

Abg. Kiel (fortsch. Vpt.): Die Beamtenauschüsse können nur Gutes wirken. Das Petitionsrecht der Beamten darf in keiner Weise eingeschränkt werden, wie auch nicht das Vereins- und Versammlungsrecht. Gerade die Reichstagsabgeordneten haben das größte Interesse daran, sich in Fachversammlungen zu orientieren. Die Oberschaffner müssen gehoben und besser besoldet werden. Auch die Postagenten verdienen weitere Förderung. Als Weltpostporto sollte das sogenannte „Pennysystem“ eingeführt werden. Angebracht wäre es, eine Jubiläumsmarke herauszugeben. Telefonverbindungen mit England müßten baldigst geschaffen werden. Die Leitungen nach Frankfurt a. M. und Köln sind überlastet. Petitionen von größeren Korporationen sollten von dem Staatssekretär wenigstens einigermaßen berücksichtigt werden.

Abg. Merzin (Vpt.): In erster Linie ist die Post dazu da, den Interessen des Verkehrs zu dienen. Damit kann aber doch die Rentabilität des Betriebes Hand in Hand gehen. Alle Parteien des Hauses sind geneigt, die Wünsche der Beamten zu erfüllen. Es aber so hinzustellen, als ob die Beamten immer nur ausgebeutet werden, ist verfehlt. Eine übermäßige Verwendung junger Mädchen im Postbetrieb ist nicht wünschenswert. Zu Vorgesetzten eignen sich die Damen nicht. Dem Antrag auf Einsetzung von Beamtenauschüssen können wir nicht zustimmen. Nach ein Wort über Fabern. Als ich gestern Herrn Ebert hörte, dachte ich, das ist nun verkehrte Welt. Sonst sind es gerade die Herren von der äußersten Linken, die die stärksten Angriffe gegen die Postverwaltung richten. Sie suchen gerade darin ihren Ruhm, Mißstände aufzudecken. Wenn dann der Chef der Reichspostverwaltung vor die Beamten tritt und sie verteidigt, hört man von jener Seite: Das ist ein Vertuschungssystem, man will die Wahrheit unterdrücken. Und nun auf einmal wird von der sozialdemokratischen Seite aus der Vorwurf gegen den Staatssekretär gerichtet, er habe seine Beamten im Stich gelassen und sie nicht genügend geschützt. Das muß doch verdächtig vorkommen. Wenn behauptet wird, der Oberst von Reuter hätte sozusagen denunziatorisch gewirkt und er hätte schwere unbegründete Vorwürfe gegen die Postverwaltung gerichtet, so ist das doch nicht richtig. Oberst von Reuter hat doch als Angeklagter zu seiner Verteidigung darauf hingewiesen, unter welchen außerordentlich schweren Verhältnissen er gehandelt habe, wie dort die Verhältnisse vergiftet gewesen seien, und daß ihm von Postbeamten Sendungen, die nicht ausgehändigt werden durften, ausgehändigt worden sind. Von Vorwürfen, die er erhoben haben soll, ist gar keine Rede. Der Staatssekretär hatte darauf die Pflicht, zu untersuchen, ob in der Tat Pflichtverletzungen vorgekommen sind. Er hat die Untersuchung eingeleitet und diese hat ergeben, daß welche vorgekommen sind. Es mag ein Versehen sein, daß dem Oberst von Reuter anerkennde Karten nicht ausgehändigt worden sind; es ist aber kein Versehen, daß ihm beleidigende Postkarten ausgehändigt wurden. Der Staatssekretär hätte die Pflicht, daß wenn sich dies als wahr erwies, und dies hier mitzuteilen. Man kann ihm auf keinen Fall einen Mangel an Interesse für seine Beamten oder ein Abhängigkeitsgefühl von irgend einer anderen Verwaltung unterstellen. Ich bin der Ansicht, daß jeder Beamte, nicht bloß Richter, in der Lage ist, Gerechtigkeit und Objektivität zu beweisen und auch verpflichtet ist, sie zu beweisen. Ich bin fest überzeugt, daß dieser Fall zu den Ausnahmen gehört und daß unsere Beamten sich durch politische oder sonstige Einflüsse nicht bestimmen lassen. Sie werden sich den Auf bewahren, die beste Beamtenchaft der Welt zu sein.

Staatssekretär Kräfte: Bezüglich der Anstellung von Gehilfen auf Postämtern dritter Klasse müssen wir hier zunächst die Erfahrungen abwarten. Uebelstände im Fernsprechverkehr sind wir stets bemüht zu beseitigen. Das Petitionsrecht wollen wir den Beamten nicht nehmen, ebensowenig, wie wir die Abgeordneten hindern können, in die Versammlungen der Postbeamten zu gehen. Das ist Geschmachtsache. Aber darüber habe ich mich gewundert, daß Abgeordnete in Versammlungen gegangen sind und ohne weiteres die Wünsche als berechtigt anerkannt haben. — Eine Telefonverbindung mit England ist versucht worden. Wir sind mit Holland in Verbindung getreten wegen Mitbenutzung des Kabels Holland-England. Eine direkte Verbindung Deutschland-England mit 450 Kilometer würde sehr kostspielig werden und ein Gespräch 10 bis 15 Mark kosten.

Abg. Brandts (Vole): Für die Briefschaften ist die Wiedereinführung des Anfunksstempels erwünscht. Redner klagt über Schikanen gegenüber polnischen Briefsendungen und Beamten.

Staatssekretär Kräfte: Mit dem Ostmarkenverein bin ich nie in Verbindung getreten. Ich würde es für falsch halten, Beamte in Gegenden zu versetzen, in denen sie ihre religiösen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Ein Besuch um Verlegung wird wohlwollend geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Vorwurf, daß polnische adressierte Briefschaften schlechter behandelt würden als andere, ist ungerichtet.

Abg. Werner-Gieken (V. Vg.): Die Ostmarkenzulage ist berechtigt, da auch die preussischen Beamten sie erhalten. Diese Zulage sollte auf alle gemischt-sprachlichen Gebiete ausgedehnt werden. Die Anstellung weiblicher Personen läßt sich nicht vermeiden. Daß aber schwere Gesundheitsbeschädigungen für die Frauen daraus entstehen, ist unbestreitbar.

Abg. Jubeil (Soz.) bringt verschiedene Beamtenwünsche vor und sagt, der Staatssekretär sollte dafür sorgen, daß die Wünsche der Postunterbeamten erfüllt werden. Spätere der jetzige Unterstaatssekretär an der Spitze der Postverwaltung steht, habe ich dafür allerdings nur wenig Hoffnung.

Staatssekretär Kraetke: Ich habe während der ganzen Rede des Abg. Jubeil das niederdrückende Gefühl gehabt, daß hier die Redefreiheit mißbraucht worden ist. Der Abg. Jubeil hat seine Anklagen auf einseitige Putragungen gestützt. Mir bleibt nur übrig, gegen diese Angriffe ganz ernstlich zu protestieren, namentlich dagegen, daß der Abg. Jubeil sich erlaubt hat — (Große Unruhe bei den Soz. Juruse: Was erlauben Sie sich denn? Präsident Kaempff: Hätte ein Abgeordneter einen derartigen Ausdruck gebraucht, so hätte ich ihn zur Ordnung gerufen.) Staatssekretär Kraetke fortfahrend: — die von ihm beschuldigten Beamten als seine alten Freunde zu bezeichnen.

Auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Brandys erwidert Staatssekretär Kraetke kurz, indem er eine von ihm gemachte Äußerung als irrig bezeichnet und zurücknimmt.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Interpellation des Zentrums betr. das Meher Duell. Abstimmung zum Marine- und Reichseisenbahnetat. (Offizierkasino in Kiel und Strafe Straßburg-Vasel.) Postetat. Postgesetz. Reichsdruckerei. — Schluß 7 Uhr.

Berlin, 3. März. Die 27. Kommission des Reichstags zur Änderung der Paragraphen 66 und 67 des Militärstrafgesetzbuches ist heute zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Sie hat beschlossen, von einer Generaldebatte abzusehen und zwei Lesungen vorzunehmen. Der Kriegsminister legte nochmals die Gründe dar, die zur Einbringung der Vorlage geführt hatten. Zu dem § 66 betr. unerlaubte Entfernung, der in minder schweren Fällen, wenn die unerlaubte Entfernung nicht im Felde begangen ist, eine Ermäßigung der Strafe bis zu 14 Tagen oder mittleren oder strengen Arrest zuläßt, trat der Kriegsminister beim Gegenstande der Fortschrittler entgegen, der den strengen Arrest aus der Bestimmung ausmerzen will. Nach längerer Debatte wurde der fortschrittliche Antrag mit 11 Stimmen gegen die Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten abgelehnt. Die erwähnte in den § 66 einzufügende Bestimmung wurde einstimmig angenommen.

Berlin, 4. März. Im Reichstag ist folgende Anfrage eingegangen: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, 1. daß aus dem Ausland Weine eingeführt werden, die einen nach unserem Weingesetz nur für Desertweine zulässigen Zusatz von Alkohol (Weindestillat) haben, im Inlande zumeist als Naturweine angepriesen und als solche in den Verkehr gebracht werden? 2. Daß aus Samos Desertweine eingehen, die nicht der Grundlage des Weingesetzes in § 1: Wein ist ein durch alkoholische Gärung aus dem Saft der frischen Weintrauben hergestelltes Getränk, entsprechen, indem diesem Samoswein bei ihrer Herstellung mittels Alkohols stumm gemacht werden und nicht zur Gärung kommen. Nachdem die ungehinderte Einfuhr solcher Getränke Erbitterung im Weinbau und Verwirrung in Handelskreisen hervorbringt, fragen wir an, was der Herr Reichskanzler zu tun gedenkt, um der Umgehung des Weingesetzes vorzubeugen.

Politische Übersicht.

Der Besuch des Reichskanzlers in Hamburg.

Hamburg, 3. März. Heute vormittag begab sich der Reichskanzler, begleitet von dem Präsidenten des Senats Bürgermeister Predöhl, dem preussischen Gesandten von Bülow, dem Legationssekretär von Bonin sowie den Mitgliedern des Senats und anderen zur Werft von Blohm & Voß. Auf der Fahrt wurde der Elbtunnel besichtigt. Auf der Werft besichtigte der Reichskanzler, der von dem Aufsichtsrat und dem Direktorium der Werft empfangen wurde, die Turbinen-Werft, das dort liegende Schwesterischiff des „Imperator“, „Vaterland“, und das dritte, bereits auf Stapel gelegte Schiff der Zimperator-Klasse. Von der Werft wurde auf dem Staatsdampfer „Gamburg“ eine Fahrt durch die Häfen angetreten, wobei der Reichskanzler am D'Emaldai die Schuppen besichtigte. Kurz nach 12 Uhr erfolgte die Landung an den St. Pauli-Landungsbrücken, worauf die Rückfahrt zu der preussischen Gesandtschaft angetreten wurde. Unterwegs wurde das Bismarckdenkmal besichtigt. Um 1 Uhr fand im Hause des Bürgermeisters Predöhl ein Frühstück statt, an dem außer dem Reichskanzler und seinen Begleitern die beiden Bürgermeister v. Melle und Schröder, der preussische Gesandte von Bülow, der hamburgische Bundesbevollmächtigte Siebeking, Generaldirektor Ballin sowie eine größere Zahl von Herren aus Schiffahrts- und Kaufmannskreisen, die Präsidenten der Bürgererschaft und des Oberlandesgerichts usw., die Generalkonsuln Österreich-Ungarns, Italiens, Großbritanniens, Frankreichs, Spaniens und andere teilnahmen.

Hamburg, 3. März. Nach dem Frühstück beim Bürgermeister begab sich der Reichskanzler nach dem Vorlesungsgebäude und besichtigte dort unter der Führung des Vorsitzenden des Professorenrates, Professor Franke, die Seminare und sodann unter Führung des Geheimrats Stuhlmann die Zentralstelle des Kolonialinstituts. In den beiden Abteilungen hielt er sich etwa je eine halbe Stunde auf. Kurz nach 4 Uhr begab sich der Reichskanzler nach der preussischen Gesandtschaft zurück. Abends 8 Uhr fand im Rathaus ein Mahl statt, an dem außer dem Senat, dem Reichskanzler und seinen Begleitern der Vorstand der Bürgererschaft, die Spitzen der Militärbehörden und eine Reihe höherer Beamten, Generaldirektor Ballin u. a. teilnahmen. Bürgermeister Predöhl entbot dem Reichskanzler im Namen des Senats den Willkommensgruß; er schloß mit einem Hoch auf den Reichskanzler. Der Reichskanzler dankte in einer längeren Rede für die Einladung und die ihm zuteil gewordene Gastfreundschaft, hob ferner die Bedeutung Hamburgs als Handelsstadt hervor und schloß mit einem Hoch auf die freie Stadt Hamburg.

Kardinal-Fürstbischof von Kopp †

Troppau, 4. März. Kardinal-Fürstbischof Dr. von Kopp ist heute früh um 1.30 Uhr gestorben.

Kardinal-Fürstbischof Dr. von Kopp hat ein Alter von nahezu 77 Jahren erreicht. Er wurde am 25. Juli 1837 zu Duderstadt geboren und besuchte nach Absolvierung des dortigen Progymnasiums das Gymnasium in Hildesheim. Nach bestandenen Abiturientenexamen wurde er in Ermangelung der Mittel zu weiterem Studium zunächst Legegraphenbeamter in Hannover, zwei Jahre später, im Jahre 1858, verließ er den Staatsdienst und trat in die philosophisch-theologische Lehranstalt in Hildesheim ein. Im Jahre 1861 erfolgte seine Aufnahme in das Priesterseminar, und am 28. August 1862 wurde er zum Priester geweiht. Er wirkte sodann als Schulvikar im Waijenhause zu Himmelenrode und später als Kaplan in Delfurt. Hier zog er die Aufmerksamkeit der bischöflichen Behörde auf sich, so daß er 1865 als Domlektor und Hilfsarbeiter in das Generalvikariat von Hildesheim berufen wurde. Dort erfolgte 1868 seine Ernennung zum Vikariatsassessor und 1872 diejenige zum Domkavitar und Generalvikar. Im Jahre 1881 wurde er Bischof von Fulda, 1884 Mitglied des Preussischen Staatsrates; zwei Jahre später berief ihn der König von Preußen auf Lebenszeit ins Herrenhaus. Im Jahre 1887 wurde er Fürstbischof von Breslau; 1890 berief ihn der Kaiser in die Kommission zur Beratung über die Reform des deutschen Schulwesens. Am 16. Januar 1893 wurde ihm für seine kirchlichen Verdienste vom Papst die Kardinalwürde verliehen. Kardinal-Fürstbischof von Kopp war auch Mitglied des österreichischen Herrenhauses und des schlesischen Landtages. Während seiner Laufbahn wurde er durch zahlreiche Ordensverleihungen ausgezeichnet. Der Heimgang des hohen Würdenträgers dessen kirchliche und politische Bedeutung an dieser Stelle anlässlich seines 75. Geburtstages (25. Juli 1912) in eingehender Weise gewürdigt wurde, bedeutet für die katholische Kirche, und naturgemäß besonders für die Breslauer Diözese, einen schweren Verlust.

Aus dem elsaß-lothringischen Landtag.

Straßburg, 3. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer des Landtags gelangte ein Beschluß der Budgetkommission auf Streichung des Zuschusses von 10 000 M. für den Landesverband für Jugendpflege einstimmig zur Annahme. — Abg. Emmel (Soz.) verlangte die Streichung mit der Begründung, daß es sich bei dem Landesverband um eine rein militärische Organisation handle, hinter der sich die Jungdeutschland-Bewegung verstecke. Der Kaiserliche Statthalter habe seinerzeit nach einer Korrespondenz mit dem Vorsitzenden der Jungdeutschland-Bewegung, Freih. von der Goltz, sich ausgesprochen, daß die Gründung neuer Jugendvereine in Elsaß-Lothringen ihm überlassen bleiben möge. Er habe auch die Anregung zur Gründung gegeben und damit der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut. (Präsident Dr. Widlin ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung). Staatssekretär Graf v. Roeder erklärte, es handle sich bei dem Landesverband für Jugendpflege nicht um den Jungdeutschland-Bund, es sollten vielmehr in diesen Verband alle Jugendvereine sämtlicher Richtungen in Elsaß-Lothringen einbezogen werden. Gerade auf dem Gebiete der Jugendpflege werde in allen übrigen Bundesstaaten des Reiches stark gearbeitet, um einen Ausgleich für die geistige Arbeit herbeizuführen. Diesen Zweck habe auch der kaiserliche Statthalter verfolgt. Die Regierung werde alle Bestrebungen der Jugendverbände nur dann unterstützen, wenn diese treu zu Kaiser und Reich stehen. Er habe die Hoffnung, daß das Haus dem Reiche diese Summe bewilligen werde, nachdem der Landtag sich selbst davon überzeugt habe, daß die Verbände gute Arbeit in Elsaß-Lothringen leisteten.

Zu den Zaberner Fällen.

Straßburg (Elsaß), 3. März. Wie das B. L. V. von zuständiger Seite erfährt, hat das hiesige Generalkommando den Strafantrag zurückgezogen, den es gegen die verantwortlichen Redakteure der „Straßburger Neuen Zeitung“ und des „Elsaßers“ wegen Beleidigung des Leutnants Freiherrn von Fortner gestellt hatte. Anlaß zu diesem Strafantrag hat die von beiden Zeitungen aufgestellte bzw. verbreitete Nachricht gegeben, daß der genannte Offizier in einer Instruktionsstunde die französische Fahne beschimpfende Äußerungen getan habe. Die gerichtliche Voruntersuchung hat den Beweis der Wahrheit dieser Behauptungen nicht erbracht. Den Angaben der Rekruten, auf welche sich die Veröffentlichung in der Presse bezogen hat, stehen die Aussagen ebenso glaubwürdiger Zeugen gegenüber, welche die Angabe bestimmt verneinen, wie denn auch schon alsbald nach Beendigung der Instruktionsstunde unter den beteiligten Mannschaften Meinungsverschiedenheiten über Wortlaut und Beziehung der in Frage kommenden Äußerung des Leutnants von Fortner sich ergeben haben. Das Generalkommando ist daher nach wie vor der Überzeugung, daß der genannte Offizier, der die Äußerungen selbst auch auf das entschiedenste bestritt, dieselben in dem behaupteten Sinne nicht getan habe. Wenn das Generalkommando sich gleichwohl zur Zurückziehung des Strafantrags entschlossen hat, so hat es sich nach der ihr beigefügten Begründung von der Erwägung leiten lassen, daß die Ausführungen des Offiziers in der fraglichen Instruktionsstunde Redewendungen enthalten habe, welche zu Mißverständnissen Anlaß bieten können, und daß die be-

schuldigten Redakteure sich in guten Glauben befunden haben.

* Der Kaiser ist am Dienstag abend 11 Uhr 15 Minuten von Berlin nach Wilhelmshaven abgereist.

* Der deutsche Botschaftsneubau in Washington. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie wir hören, wird das Gutachten, das die Akademie für das Baugesetz über die ihr vorgelegten Entwürfe zum Botschaftsneubau in Washington erstattet hat, in der nächsten Nummer des Zentralblattes der Bauverwaltung veröffentlicht werden. Die Akademie macht in ihm gegen die Entwürfe eine Reihe von Bedenken geltend und erörtert die Gesichtspunkte, die bei dem Neubau zu beobachten seien, bei den bisherigen Entwürfen aber nicht die genügende Berücksichtigung gefunden hätten, und schlägt am Schluß vor, nach Maßgabe dieser Entwürfe die Architekten Dülfer, v. Zhone und Möhring zur Einreichung neuer Entwürfe aufzufordern. Der Kaiser hat genehmigt, daß diesem Vorschlag entsprechend verfahren wird.

* Vom Besuch des Grafen Berchtold in München meldet das B. L. V.: Der österreichische Minister des Außen Graf Berchtold empfing am Dienstag im Laufe des Tages in der österreichischen Gesandtschaft die Chefs der Konjulate, ferner die nach München gereisten Fachberichterstatter der Ministerien in Wien und Budapest. Nachmittags besuchte Graf Berchtold mehrere Hof- und Staatswürdenträger. Um 1/2 9 Uhr fand in der österreichischen Gesandtschaft ein musikalischer Abend statt, zu dem der König und die Königin mit den Prinzessinnen-Löchtern, der Kronprinz und andere Mitglieder des kgl. Hauses erschienen waren. Nach den Musikvorträgen folgte ein Souper. Um 11.40 Uhr erfolgte die Abreise des Grafen Berchtold und seiner Gemahlin.

* In der Zweiten hessischen Kammer gab am Dienstag anlässlich der Budgetberatung Staatsminister Dr. von Ewald die Erklärung ab, daß die Regierung dem neuerdings gemachten Vorschlag zur Besoldungsordnung, es bei dem Höchstgehalt von 3600 Mark für die Volksschullehrer zu belassen, die durch die Herabsetzung der Gehaltsstufen ersparte Summe aber auf die übrigen Gehaltsstufen der Lehrer zu verteilen, nicht zustimmen könne. Die Regierung habe bei der Festsetzung der Beamtengelder überall gepart und könne das Ersparte unmöglich nunmehr den Lehrern geben, wenn sie sich nicht schweren Vorwürfen seitens der Beamtenschaft aussetzen wolle.

Aus Meer und Marine.

* Das 4. Garde-Regiment zu Fuß feiert am 18. April die 50jährige Wiederkehr des Doppelfurmes. Ehemalige Angehörige des Regiments, die an der Feier teilnehmen wollen, werden gebeten, ihre Adressen möglichst bald dem Regiment, Berlin NW, 52, Mathenower Str. 10, mitzuteilen und hierbei den Jahrgang des Dienstbeginns und die Kompanie anzugeben. Die Feiern finden am 17. April abends (Begrüßung) und am 18. April derartig statt, daß die Teilnehmer am 18. April abends die Rückreise antreten können.

Ausland.

Stime, 3. März. Unbekannt warfen heute nacht in den Gärten des Palais des Gouverneurs eine Bombe. Die Bombe explodierte, richtete aber keinen Schaden an. Zwei der Tat verdächtige Personen sind verhaftet worden.

London, 3. März. Sir Grey erklärte auf eine Anfrage: Es bestehen jeder Zeit zahlreiche Fragen, über welche die britische Regierung mit der französischen wie mit anderen Regierungen in mündlichen und schriftlichen Meinungsäustausch steht. Solche Fragen sind die Lösung der Nischereirechte, die Grenzfrage, der Waffenhandel und die gegenseitige Armen- und Fremdenfürsorge. Aber ein Abkommen hinsichtlich dieser Fragen wird verhandelt, doch handelt es sich bei diesen Dingen und Einzelfragen, die nichts miteinander zu tun haben und besteht keine Absicht, einen neuen Vertrag mit Frankreich zum Abschluß zu bringen. Auch würde keine einzige dieser Fragen in gewöhnlichem Sinne des Wortes die Erklärung rechtfertigen, daß über einen neuen Vertrag mit Frankreich verhandelt wird.

Stockholm, 3. März. In beiden Kammern des Reichstags wurde ein königliches Dekret verlesen, durch das die Auflösung des Reichstags am 5. März nachmittags 3 Uhr festgesetzt wird.

Lissabon, 3. März. In der Deputiertenkammer erklärte Bernardino Machado auf eine Anfrage, die Gerüchte über ein englisch-deutsches Abkommen betreffend Einflussgebiet in den portugiesischen Kolonien zum Gegenstand hatte: Ich erwidere mit dem Nachdruck, den meine verantwortliche Stellung meinen Worten gibt, daß die Nachricht, von der der Deputierte spricht, nicht nur eine Unerschämtheit gegen uns, sondern auch gegen die anderen von ihr erwähnten Völker darstellt. Die portugiesische Regierung ist bereit, ihre Kolonien jedem guten Einfluß des Auslandes weit zu öffnen. Dieser Wettbewerb ist wertvoll. Das Ausland, das uns diesen Dienst erweisen will, zeigt dabei sein Vertrauen in die Wohlfahrt unserer überseeischen Gebiete, aber es ist augenscheinlich, daß niemand daran denkt, uns keine Dienste aufzubringen. Aber die Annahme des Wettbewerbs und über die Festsetzung des Einflussgebietes entscheiden wir vollständig selbständig.

Siew, 4. März. Ein Kongreß von Exporteuren hat eine Resolution angenommen, in der es heißt: Rußland müsse sich als Großmacht von der erniedrigenden Abhängigkeit in wirtschaftlicher Beziehung von Deutschland befreien und unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die russischen Handelsbeziehungen zu anderen Staaten zu fördern. Der Vorschlag des Staatssekretärs Dr. Delbrück, den deutsch-russischen Handelsvertrag zu verlängern, sei nach der Meinung des Kongresses mehr als verwerfend. Außerdem beschloß der

Senkung, in der Frage des Arbeiterabganges zu entscheiden, ob nicht innerhalb Auslands für die abwandernden Arbeiter Arbeitsbedingungen gefunden werden könnten, die denen in Deutschland nicht nachstehen.

Konstantinopel, 3. März. Gestern sind drei Soldaten handrechtlich erschossen worden, die am Samstag die beiden Töchter des Marschalls Liman Pascha bei einem Spaziergang am Bosporus in räuberischer Absicht überfallen hatten.

Braita (Rumänien), 3. März. Im Hafen ist ein Mann ertrunken, der für den Hauptbetrieblisten am Dreieckiger Attentat gehalten wird. Man nimmt an, daß der Ertrunkene der Agitator Catareau ist.

Cetinje, 4. März. Die Stupskina hat einen Geschenktwurf angenommen, durch den das Moratorium bis zum 14. Juli verlängert wird.

Athen, 3. März. Der „Agence d'Athènes“ wird aus Agropo Gaito gemeldet: Trotz aller militärischen Maßnahmen glückte es 3000 Aufständischen, außerhalb der Stadt zusammenzuliegen. Zographos verbandete die Autonomie in Epirus und führte aus, Griechenland sei gezwungen, in Epirus die höheren Interessen zu opfern, aber für das epiratische Volk sei es unmöglich, sich einem Barbarenvolk zu unterwerfen. Die versprochenen Garantien könnten nicht gehalten werden. Die Epitoten verurteilten den Traum, den sie schon seit fünf Jahrhunderten gehegt haben. Sie seien entschlossen, für die Freiheit zu sterben. Zographos proklamierte sodann die Gleichheit vor dem Gesetz und drohte strenge Strafen für jeden Störer der Ordnung an. Er brachte Hochrufe auf den König von Griechenland und das griechische Meer und Volk aus. Sodann begaben sich die Teilnehmer zu einer Versammlung vor den Regierungspalast, wo der Metropolit Velas die Ansprache hielt. An den Kundgebungen beteiligten sich auch griechische Soldaten.

Sofia, 3. März. Das Oberhaus machte den Vorschlag, den Lotterietat außer den vom Unterhause vorgeschlagenen 10 Millionen Yen noch um weitere 40 Millionen herabzusetzen. Der Marineminister führte in einer Ansprache an die Budgetkommission aus, daß eine Herabsetzung des Etats um 70 Millionen Yen die nationale Verteidigung erheblich beeinträchtigen und es unmöglich machen würde, die Torpedoboote und die Torpedobootszerör器 zu erhalten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. März.

Heute vormittag 11 Uhr wohnten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise der Einsegnung der Leiche der Gemahlin des Oberbürgermeisters Freiherrn von Selbened im Ludwig Wilhelm-Krankenhaus an. Später hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seeb. Um halb 1 Uhr empfing Seine königliche Hoheit den Staatssekretär a. D. Wirkl. Geheimrat Freiherrn Jörn von Bulach.

Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen zu Postgehilfen: Gustav Beder, Fritz Schumacher, Julius Benzal, Walter Birkhöfer in Karlsruhe; zum Telegraphengehilfen: Fr. Bracher in Mannheim; zur Telegraphengehilfin: Margareta Ed in Heidelberg; zum Postagenten: Wilhelm Wurm in Maxau. — Befördert die Postassistenten: Oskar Herb von Karlsruhe nach Maxau, Hugo Leber von Friedrichsfeld nach Wiesloch, Wilhelm Möhler von Pforzheim nach Baden-Baden. — Freiwillig ausgeschieden die Telegraphengehilfin: Christine God in Weinheim.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

40. öffentliche Sitzung: Mittwoch, 4. März, 1914.

(Kurzer Bericht.)

In der heutigen Sitzung wurde in der Beratung der Titel „Justizverwaltung“ und „Strafanstalten“ fortgefahren. Zunächst befürwortet Abg. Wittmann, anknüpfend an die Ausführungen der gestrigen Redner, die Schaffung etatmäßiger Anwaltsstellen, und gibt sodann nach einem Hinweis auf den „Fall Stritt“ und unter Hervorhebung der Notwendigkeit eines Reichsrichtergesetzes seinem Bedauern Ausdruck, daß die Klagen über Weltfremdheit der Richter und über Klassenjustiz immer noch nicht verschwinden wollen, wenn auch der letztere Vorwurf in diesem Hause nur in den Ausführungen eines Redners, leise durchgeklungen habe. Redner streift des weiteren die Affessorenfrage, die Doktorprüferei, das Repetitorienwesen und das juristische Studium, das auf der Unversität einen stärkeren, wirtschaftlichen und sozialen Einschlag erhalten und mehr mit der praktischen Rechtspflege verbunden sein sollte, berührt des weiteren die Notariate, mit deren Organisation einmal gründlich aufgeräumt werden sollte, und wendet sich sodann unter Hervorhebung des erfreulichen Verhältnisses zwischen Anwälten und Richtern der

Rechtsanwaltschaft zu, wobei er sich für eine Einschränkung des Anwaltszwanges, gleichzeitig aber gegen eine Erhöhung der Anwaltsgebühren ausspricht und den gegen das Spezialistentum in der Anwaltschaft von den Ehrengerichteten eingenommenen Standpunkt bedauert. Mit der Ausbildung des juristischen Nachwuchses, dem „Falle Stritt“ und der Frage der Einschränkung des Anwaltszwanges, ebenso wie mit einigen der vom Redner weiterhin behandelten Fragen, insbesondere der Organisation der Kriminalpolizei und der Jugendgerichtsbewegung beschäftigt sich sodann auch Abg. Dr. Günner, der außerdem die Einsetzung einer Justizprüfungskommission nach dem Vorbild der größeren Bundesstaaten in Anregung bringt.

Nach dem Abg. Vansbach, der für eine Belassung der Grundbücher bei den Gemeinden eintritt, ergreift der Groß- Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch das Wort, um zu den von den einzelnen Rednern berührten Fragen Stellung zu nehmen und hierbei im Anschluß an eine Bemerkung seines Vorredners zunächst darauf hinzuweisen, daß an eine Aufhebung des Landgerichts Woschach nicht gedacht werde. Der Staatsminister geht sodann im Verlauf seiner weiteren Ausführungen auf die Affessorenfrage des näheren ein, und erklärt hierbei, daß der Hinweis der Abg. Dr. Frank und Dr. Günner auf die plutokratischen Folgen, die bei unbeschränkter Zulassung der Affessoren ein gar zu langames Vorrücken haben könnte, im großen und ganzen theoretisch wohl berechtigt sei, wenn auch, wie die Prüfung der Personalien der jungen Juristen ergebe, bis jetzt in Baden zu einer solchen Beschränkung kein Anlaß vorliege. Der Minister berührt des weiteren u. a. den hiernit in enger Beziehung stehenden numerus clausus der Anwaltschaft, jerner die Frage der Einschränkung des Anwaltszwanges, der Lösung von Einträgen in das Strafregister, der juristischen Information der Gemeinderichter, rechtfertigt die Haltung der Regierung im „Falle Stritt“ und widmet sodann zum Schluß seiner längeren Ausführungen noch einige Worte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Wilhelmshafen, 4. März. Der Kaiser ist gegen 10 Uhr mit dem Hofzug auf der Kaiserlichen Warte eingetroffen. Dort meldeten sich bei ihm: Prinz Heinrich von Preußen, Großadmiral von Tirpitz, der Chef der Hochseeflotte, Admiral von Ingenohl, Admiral von Goeringen, Konteradmiral Schulz. Nach der Meldung betrug der Kaiser ein bereit liegendes Boot und fuhr an Bord des Linienkreuzers „Deutschland“, wobei die drei auf der See liegenden Panzerkreuzer und die Salubatterie den Kaiserfalut abfeuerten. Die Besatzungen begrüßten in Paradestellung den Kaiser mit drei Hurras. Der Kaiser hat an Bord des Linienkreuzers „Deutschland“ Wohnung genommen. Das Wetter ist schön.

Wilhelmshafen, 4. März. Der Kaiser verließ heute kurz vor 12 Uhr das Linienkreuzer „Deutschland“ und fuhr im Auto zum Grotzerhaus der II. Matrosen-Division, wo die Vereidigung der im Januar eingestellten Rekruten stattfand. Der Kaiser fährt die Front ab und nahm gegenüber dem Feldaltar Aufstellung. Die Geistlichen beider Konfessionen hielten Ansprachen, worauf die Vereidigung vorgenommen wurde. Nach Schluß nahm der Kaiser militärische Meldungen entgegen und fuhr dann zur Marineoffizierskassernen, wo er das Frühstück einnahm.

Berlin, 4. März. Im Reichstag erklärte sich heute der Kriegsminister bereit, die Interpellation betr. das Offiziersduell in Weh in Laufe der nächsten Woche zu beantworten. Damit ist dieser Gegenstand für heute erledigt.

W.T.B. Waldenburg, 4. März. Das Fürstentum von Albanien hat heute mittag mit seinem Hofstaat Waldenburg verlassen, um die Reise nach Albanien über München, Salzburg und Triest anzutreten. Auf dem Bahnhof hatten sich die Schloßbeamten zur Verabschiedung eingefunden. Die fürstlich Schöenburgischen Herrschaften geleiteten das Fürstentum bis Glauchau, wo der Salonwagen in den von Dresden kommenden D-Zug eingestellt wird. Um 1 Uhr 25 Minuten erfolgt die planmäßige Weiterfahrt.

Reg., 4. März. Die Strafkammer verurteilte gestern den Aderer Vicant aus Contares im Kreise Chateau-Salins auf Grund der §§ 5 (Verabredung) und 1 des Gesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse zu 2 Jahren Gefängnis, 500 M. Geldstrafe, Verlust der öffentlichen Aemter auf 5 Jahre und Zulassung der Polizeiaufsicht. Die Verhandlung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, ging erst abends zu Ende. Wie aus der Urteilsbegründung hervorgeht, handelt es sich bei der Verabredung um die Er-

langung von Auskünften über die Kreuzungsstelle im Bahnhof Mörchingen, die im Mobilisationsfall von großer Wichtigkeit sind und deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung liegt.

Stand der Badischen Bank

am 28. Februar 1914.

Table with Aktiva and Passiva sections, listing assets like Metallbestand, Reichsschatzscheine, and liabilities like Grundkapital, Reservefonds.

Table with Aktiva and Passiva sections, listing assets like Grundkapital, Reservefonds, and liabilities like Verbindlichkeiten.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe. Donnerstag, 5. März. Abt. B. 42. Ab.-Vorst. „Der verlorene Sohn“, Regendenspiel in 3 Akten von Wilhelm Schmidt-boun. Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr (4 M.).

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: R. Andreas Geier, Rauzer. — R. Adam Schilling, Scheiner. — R. Eberhard Reichert, Kaufmann. — R. Heinrich Bindschädel, Fabrikarbeiter. — Ein Mädchen: R. Johann Bey, Wagenaufschreiber. — Ein Knabe: R. Andreas Geier, Rauzer. — R. Adam Schilling, Scheiner. — R. Eberhard Reichert, Kaufmann. — R. Heinrich Bindschädel, Fabrikarbeiter. — Ein Mädchen: R. Johann Bey, Wagenaufschreiber.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 4. März 1914.

Die nördliche Depression, die heute über Mittelnorwegen liegt, hat sich weit nach Süden hin ausgebreitet und hat den hohen Druck wieder nach Südwesten zurückgedrängt; eine weitere Depression besteht noch über Südbalten. Das Wetter ist in Deutschland neuerdings trüb und meist regnerisch. Eine wesentlich günstigere Gestaltung der Wetterlage ist vorerst nicht zu erwarten.

Weiternachrichten aus dem Süden vom 4. März, früh: Lugano wolkenlos 3 Grad, Biarritz bedeckt 10 Grad, Perpignan wolkenlos 9 Grad, Triest heiter 6 Grad, Florenz wolkenlos 7 Grad, Rom bedeckt 5 Grad, Cagliari bedeckt 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Table with columns for März, Barom., Therm., Abf., Feuchtig., Wind, Himmel. Data for 3. Nacht, 4. Morgs., 4. Mittags.

Höchste Temperatur am 3. März: 6,9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2,2. Niederschlagsmenge, gemessen am 4. März, 7 Uhr früh: 1,9 mm.

Wasserstand des Rheins am 4. März früh: Schusterinsel 1,33 m, gefallen 2 cm; Rehl 2,18 m, gefallen 2 cm; Maxau 3,80 m, gestiegen 4 cm; Mannheim 3,18 m, gestiegen 2 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

per Robe von M. 15,80 an! Kranz und schon verzollt ins Haus geliefert. Muster umgehend. F. 509. G. Henneberg, Hofl. J. M. der deutschen Kaiserin, Zürich.

Bioson advertisement with image of a woman and child, text describing the product as a strengthener and iron supplement.

Aufsatzbericht der Karlsruher Zeitung.

Table listing various bonds and securities with columns for Deutsche Staatspapiere, 3 1/2 Proz., 4 Proz., etc.

Table listing various bonds and securities with columns for 4 Proz., 3 1/2 Proz., 3 Proz., etc.

Table listing various bonds and securities with columns for 3 1/2 Proz., 4 Proz., 3 Proz., etc.



Sonntag, 8. März, nachm. 4 Uhr, im „Röhlen Krug“

Starbier-Fest

Humoristisches Konzert der gesamten 50er Feld-Artillerie-Kapelle
Auftreten des Rats Herrn Badenia-Müller
 vollständig neues Programm

G.261

Locarno Pension Familienheim
 Palmestraße — Casa Dauri.
 Neu und modern eingerichtet, am Kursaal,
 See und Stadt-Park. 3 Minuten vom Bahnhof. Komplette Pension Frs. 4.50 bis 6.—. Schöne Zimmer Frs. 1.50. G.302

In der Villenkolonie Grigner-Schlösschen zu Durlach sind noch einige schöne

Baupläne

im Ausmaß von 600—1000 qm preiswert und zu günstigen Bedingungen zu verkaufen. Angebote an die Direktion der Maschinenfabrik Grigner u. G., Durlach, erbeten. G.303

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
 Die verehelichten Mitglieder werden zu der am
Freitag den 6. März d. Js., abends 8 Uhr,
 im großen Saale der Gesellschaft „Eintracht“ dahier stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

hiermit freundlichst eingeladen. Der Eintritt ist den Vereinsmitgliedern nur gegen Abgabe der 1914er Legitimationskarte gestattet.
 Für die selbständigen und an der Wahl teilnehmenden Hausfrauen ist die Galerie vorbehalten.
 Der Geschäftsbericht, sowie die Rechnungsnachweisungen nebst Bilanz für 1913 liegen in dem Geschäftslokal des Vereins, Moonstraße 28, sowie in sämtlichen Vereinsläden auf und können daselbst in Empfang genommen werden.
 Karlsruhe, den 26. Februar 1914.

Der Aufsichtsrat des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
 R. Kirzsch, Vorsitzender.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die Stelle eines **Geschäftsführers und Bureauvorstandes** alsbald zu besetzen. G.313.3.1

Tüchtige, in der Buchführung, Rechnung und Kantentaffenswesen erfahrene Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche sofort melden.

Die Verwaltung der Krankenkasse selbständiger Handwerker im Handwerkskammerbezirk Karlsruhe in Bruchsal, Durlacherstraße 14.

Bekanntmachung.

Das **Großh. Friedrichsbad** dahier wird von **Montag den 9. März ds. Js.** an wieder auf **beiden Seiten geöffnet** und zwar in der Weise, daß die großen Gesellschaftsbäder auf der **linken Seite** von den **Herren** und auf der **rechten Seite** von den **Damen** täglich benützt werden können. G.325
 Alle anderen Abteilungen können unbeschränkt täglich von Herren und Damen benützt werden.

Baden-Baden, den 3. März 1914.

Großh. Bezirksamt — Badanstaltenkommission.
 von Red.

Kgr. Sachs.
Technikum Mittweida
 Direktor: Professor Holz.
 Höheres techn. Institut. Elektro- u. Maschinenbau. Sonderabtl. für Ingenieure, Techn., Werkmeister, Elektr. u. Masch.-Laborat., Lehrfabrik - Werkstätten. Alteste und beste Anstalt. Programm etc. grat. v. Sekret.

Mitteilung des Großh. Statistischen Landesamts.
 Monatliche Durchschnittspreise von Hafet, Stroh und Heu für d. Monat Februar 1914.

Erhebungsorte:	Hafet	Stroh (1000 kg)	Heu
	100	100	100

1. Mittlere Monatspreise.

	M. P.	M. P.	M. P.
Konstanz	540	591	
Rehfeld	1494	—	—
Stodach	—	5	—
Willingen	1547	—	531
Freiburg	1763	6	669
Offenburg	—	468	496
Kastatt	—	468	631
Bruchsal	—	470	610
Karlsruhe	—	510	688
Ramheim	1742	650	710
Rosbach	1538	—	545
Wettheim	1433	—	—

2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag). Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.

	M. P.	M. P.	M. P.
Konstanz	—	580	646
Rehfeld	1530	—	—
Stodach	—	520	550
Willingen	1589	—	563
Freiburg	20	650	725
Offenburg	—	455	—
Kastatt	—	470	643
Bruchsal	—	480	620
Karlsruhe	—	580	750
Ramheim	1834	—	720
Rosbach	1563	—	565
Wettheim	16	—	—

Ziehung unwider-ruflich!!
 schon **7. März**
Große Badische Säuglings-Fürsorge-Geld-Lotterie
 2327 Geldgew. ohne Abzug
27 000 M.
 1 Hauptgewinn bar
10 000 M.
 326 Gewinne bar
10 000 M.
 2000 Gewinne bar
7 000 M.
 Lose à 1 M. (11 Lose 10 Mk., Lose à 1 M., Porto u. Liste 30 Pfg.)
 empf. Lotterie-Unternehmer
7. Stürmer Strassburg i. Els.,
 Filiale Kohl a. Rh., Hauptstraße 47,
 Carl Götz, Karlsruhe,
 Habelstr. 11/15

Unsere grossen
Mode - Ausstellungen für Frühjahr und Sommer
 sind eröffnet!

Besichtigung erbeten

Geschw. KNOPF

Badische Maschinenfabrik & Eisengießerei vormals G. Sebold und Sebold & Neff, Durlach.

Die Generalversammlung unserer Aktionäre vom 14. November 1913 hat die Erhöhung des Grundkapitals von Mk. 1500 000.— auf Mk. 2 000 000.— durch Ausgabe von 500 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien zu je Mk. 1 000.— beschlossen. Die neuen Aktien, welche vom 1. Juli 1914 ab an der Dividende teilnehmen, wurden von einem Konsortium übernommen. Namens dieses Konsortiums bieten wir hierdurch den alten Aktionären unserer Gesellschaft ein Bezugsrecht unter den nachstehenden Bedingungen an:

- Die Anmeldung zum Bezug der neuen Aktien findet innerhalb der Präklusivfrist vom **5. bis 20. ds. Mts.** bei dem **Bankhause Veit L. Homburger, Karlsruhe,** und bei der **Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank, Frankfurt a. M.** während der üblichen Geschäftsstunden statt.
- Auf je vier alte Aktien kann eine neue bezogen werden.
- Bei der Anmeldung sind die alten Aktien ohne Dividendscheine in Begleitung eines doppelt ausgefertigten Anmeldeformulars einzureichen. Anmeldeformulare sind bei den oben bezeichneten Stellen unentgeltlich erhältlich. Die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeübt ist, werden abgestempelt und sofort zurückgegeben.
- Der Bezugspreis ist auf **112% = Mk. 1120.—** für jede Aktie festgesetzt. Die Einzahlungen sind wie folgt zu leisten:
 37% = Mk. 370.— für jede neue Aktie bei der Anmeldung, spätestens am **20. März 1914.**
 75% = Mk. 750.— für jede neue Aktie am **30. Juni 1914;**
 die Aktionäre sind jedoch berechtigt, die Vollzahlung auch schon früher zu leisten, in welchem Falle eine Zinsvergütung von 4% für die Zeit vom Zahlungstage bis zum 30. Juni ds. Js. gewährt wird.

Den Schlußschein stempel hat der Zeichner zu tragen. Ueber die geleisteten Einzahlungen werden bis zum Erscheinen der Stücke Kassennquittungen ausgestellt.
 Durlach, den 3. März 1914.

Badische Maschinenfabrik & Eisengießerei vormals G. Sebold und Sebold & Neff

Schaber. Humpertinck.

BRAUSE 112 deutsch und gut!
 1/4 Gros M.055.
 Überall zu haben.
 BRAUSE & CO. FABRIK, JERLOHN.

Großh. Technische Hochschule Karlsruhe in Baden.

Abteilung für Mathematik und allgemein bildende Fächer, für Architektur, Ingenieurwesen, Maschinenwesen, Elektrotechnik, Chemie einschließlich Pharmazie und Forstwesen. Besondere Institute und große neue Laboratorien für Maschinenwesen, Elektrotechnik, Chemie und Elektrochemie. Beginn der Einschreibungen für das Sommer-Semester **16. April 1914;** Beginn der Vorlesungen **23. April.** Aufnahmebedingungen kostenfrei. Ausführliches Programm gegen Einzahlung von **60 Pf.** Ausland **75 Pf.**, vom Sekretariat erhältlich. G.321
 Der Rektor: Dr. R. Reim.

Bekanntmachung.
 O.867. Karlsruhe. Im Konsultationsverfahren über den Nachlaß der Kaufmann Friedrich Hierich Wwe., Karoline geb. Mohrow, hier, soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts hier die Teilungsverteilung stattfinden.

Hierzu sind verfügbar 154 M. 56 Pf. und zu berücksichtigenden an nicht beborrechtigten Forderungen 7363.66 M.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Gerichtssekretärerei O. Amtsgerichts A 2 hier eingesehen werden.

Karlsruhe, 3. März 1914.
 Der Konturverwalter:
 Moriz Seiferheld.

Bekanntmachung.

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung der bad. Anwaltskammer wird bekannt gegeben, daß das Ehrengericht auf die Dauer der nächsten zwei Jahre aus folgenden Rechtsanwältinnen besteht:

- Dr. Vinz. Karlsruhe, Vorsitzender.
- Grumbacher, Karlsruhe, stellv. Vorsitzender.
- Georg Seib, Mannheim.
- Kufel, Karlsruhe.
- Jutz, Karlsruhe.

Als Ersatzrichter treten die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Anwaltskammer in nachstehender Reihenfolge ein: G.317

- Dr. Fr. Weiß, Karlsruhe, Fischer, Karlsruhe.
- Dr. Gadenburg, Mannheim, Mauer, Offenburg.
- Einaver, Freiburg i. Br., Dr. Helm, Heidelberg.
- Dr. Ras, Mannheim.
- Dr. Darmstädter, Mannheim.
- Winterer, Konstanz.
- Dr. Bielefeld, Karlsruhe.
- Karlsruhe, 2. März 1914.
- Der Vorstand der badischen Anwaltskammer.
- Dr. Vinz, Vorsitzender.

Papierholzzubmission

des Großh. Forstamtes Neustadt i. Schwarzwald: 1200 Ester fichtenes Papierholz. Eröffnung der Angebote: Samstag den 14. März, abends 3/6 Uhr. O.856

Beförderung von Liebesgaben.

Freiwillige Gaben aller Art, z. B. Lebensmittel, Kleider, Deden, Betten, Hausgeräte, Brennmaterial, Heu, Stroh, Kartoffeln, Rüben, Saatgut, Düngemittel usw., die zur Vinderung der Not der durch die Überschwemmungen im Küstengebiet der Ostsee betroffenen Bevölkerung an Beförderung, gemeinnützige öffentliche Komitees und Sammelstellen zur unentgeltlichen Verteilung an die Überschwemmten abgegeben werden oder von solchen Beförderung, Komitees u. Sammelstellen zu gleichem Zwecke aus freiwillig gespendeten Geldern beschafft werden, werden widerrechtlich bis auf weiteres wie auf den Strecken der preussisch-badischen u. sächsischen Staatsbahnen sowie der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen so auch auf den badischen Staatsbahnen kostenfrei befördert.

Karlsruhe, 2. März 1914.
 Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Wechselverkehr deutscher Bahnen untereinander.

Zum gemeinsamen Heft Nr. 200 tritt am 1. März l. Js. der Nachtrag I in Kraft. Er kann durch Vermittlung der Güterabfertigungsstellen und unseres Verkehrsvereins käuflich bezogen werden.
 Karlsruhe, 3. März 1914.
 Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Badisch-Bayerischer Güterverkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Eberbach-Plentersbach O.B. in das Tarifheft Nr. 275 vom 1. Dezember 1909 aufgenommen. Näheres in unserem Tarifanzeiger. O.855

Karlsruhe, 3. März 1914.
 Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.